

Preisblatt
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH
(Netznutzungsentgelte)

Die Preise sind gültig ab 01.01.2021

Das Entgelt für die Nutzung des Netzes der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH inklusive Entgelte der vorgelagerten Netze setzt sich aus dem Netzentgelt (Pos. 1 od. 2) und den Entgelten für Ablesung und Messtellenbetrieb für Zähler sowie weitere Geräte (Pos. 3) zusammen. Die Entgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe (Pos. 4) und Umsatzsteuer (Pos. 5).

1. Netzentgelte für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

1.1 Arbeitspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Bereich	Jahresverbrauch kWh		Arbeitspreis ct/kWh	Sockelbetrag €/Jahr
	Untergrenze	Obergrenze		
1	1	1.500.000	0,3693	0,00
2	1.500.001	2.000.000	0,3379	471,24
3	2.000.001	2.500.000	0,3256	717,67
4	2.500.001	5.000.000	0,2966	1.442,11
5	5.000.001	10.000.000	0,2498	3.781,65
6	10.000.001	-	0,1752	11.239,65

1.2 Leistungspreise für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

Bereich	Jahreshöchstleistung kW		Leistungspreis ¹⁾ €/kW	Sockelbetrag €/Jahr
	Untergrenze	Obergrenze		
1	1	790	14,98	0,00
2	791	1.000	13,77	957,74
3	1.001	1.500	13,06	1.666,17
4	1.501	2.500	11,83	3.506,58
5	2.501	4.000	10,34	7.223,85
6	4.001	-	6,62	22.137,60

1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste gemessene Leistung in kW im Betrachtungszeitraum.

Beispiel für einen leistungsgemessenen Netzkunden mit einer Menge von 2.000 MWh/Jahr und einer Leistung von 1.000 kW/Jahr:

Netznutzungsentgelt = Arbeitspreis + Leistungspreis

Arbeitspreis = 471,24 €/Jahr + 2.000 MWh/Jahr x 1.000 x 0,3379 ct/kWh / 100 = 7.229,24 €

Leistungspreis = 957,74 €/Jahr + 1.000 kW x 13,77 €/kW = 14.727,74 €

Netznutzungsentgelt = 7.229,24 € + 14.727,74 = 21.956,98 €

2. Netzentgelte für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

Bereich	Jahresverbrauch kWh		Arbeitspreis	Sockelbetrag
	Untergrenze	Obergrenze	ct/kWh	€/Jahr
1	0	1.000	2,8762	12,00
2	1.001	4.000	1,6762	24,00
3	4.001	50.000	1,3762	36,00
4	50.001	300.000	1,1842	132,00
5	300.001	1.000.000	1,0642	492,00
6	1.000.001	-	1,0522	612,00

Beispiel für einen Netzkunden ohne Leistungsmessung mit einer Menge von 20.000 kWh/Jahr.

Netznutzungsentgelt = Abgabemenge x Arbeitspreis + Sockelbetrag

Netznutzungsentgelt = 20.000 kWh/Jahr x 1,3762 ct/kWh / 100 + 36,00 €/Jahr = 311,24 €

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

Zählergröße	Messstellenbetrieb €/Jahr
G 2 - G 6	15,09
G 10 - G 25	34,44
G 40 - G 100	196,32
G 160	351,82
G 250	354,57
G 400	546,50
G 650	569,97

Zählergröße	Messdienstleistung €/Jahr/Zähler	
	jährliche Ablesung	monatliche Ablesung
G2 - G 650	7,01	84,12

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (intelligente Zähler), sowie Entgelte für Zusatzleistungen auf Anfrage.

Zusatzgeräte	€/Jahr
Mengenumwerter	1.030,62
Fernauslesung analog	149,26
Fernauslesung GSM	184,51
Datenspeicher	116,31

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird die Auslesung zusätzlich in Rechnung gestellt.

Den Preisen von 1. und 2. werden die Entgelte für Ablesung und Messstellenbetrieb hinzugerechnet. Ein Entgelt für die Abrechnung wird aufgrund § 7 Abs. 2 S. 2 MsbG seit dem 01.01.2017 nicht mehr separat ausgewiesen; die Kosten für die Abrechnung sind Bestandteil der Netzentgelte.

4. Konzessionsabgabe

Den Preisen von 1. und 2. wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifikunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrages mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH derzeit:

Gemeinde Freising:

Tarifikunden		Sondervertragskunden:	
0,27	ct/kWh	0,03	ct/kWh

Gemeinde Marzling:

Tarifikunden		Sondervertragskunden:	
0,22	ct/kWh	0,03	ct/kWh

Gemeinde Langenbach:

Tarifikunden		Sondervertragskunden:	
0,22	ct/kWh	0,03	ct/kWh

5. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von 1. - 4. hinzugerechnet.